

wobei nur der Augustin-Hirschvogel-Plan 1552 die Genehmigung zur Veröffentlichung erhielt. Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammen dann sogenannte Manuskriptpläne, die auf die Mailänder Kartographen und Baumeister Angiellini zurückgehen dürften und drei Atlanten über Festungen in Ungarn beigegeben wurden. Sie unterlagen wohl der militärischen Geheimhaltung und dürften symbolhaft für starke befestigte Städte gedient haben.

Der Beitrag von Jürgen Schweinitz rückt ein völlig anderes Medium, mit dem sich Urbanität beschreiben lässt, in die Diskussion (S. 157–170). Der Film „Berlin – Sinfonie der Großstadt“ von Walter Ruttmann von 1927 ist die künstlerische Imagination einer Metropole in der Hochphase der Industrialisierung und Mechanisierung. Neu ist, dass es keine Hauptdarsteller gibt, sondern der Regisseur rückt die Menschen, die er zufällig und vielleicht auch heimlich filmte, in den Fokus. Er durchmisst die Großstadt von den Armenvierteln mit ihren Arbeits- und Obdachlosen, über die Industriegebiete im Norden der Stadt mit Arbeitern und Angestellten in Mietskasernen, bis zu den Rentnern und großbürgerlichen Reitern im Grunewald und deren Villen im Westen. Es ist eine konstruierte Sozio-Topographie Berlins mit der Absicht, eine Vorstellung von der Großstadt als einer gigantischen Maschine in ständiger Bewegung zu geben.

Die beiden anschließenden Beiträge gehören in die Kategorie der theoretischen Reflexion über Urbanität aus kulturwissenschaftlicher (Julika Griem: Text – Spektakel – Praxis. Begriffliche Konjunkturen kulturwissenschaftlicher Stadtforschung, S. 171–191) und literaturwissenschaftlicher Sicht (Jens Martin Gurr: Zur literarischen Modellierung von Urbanität und urbaner Komplexität. Literaturwissenschaft im Kontext disziplinenübergreifender Stadtforschung, S. 193–208). Die beiden Autoren machen darauf aufmerksam, dass Urbanität ein schillernder, abstrakter und komplexer Begriff ist, der sich vielfach einer Quantifizierung entzieht und daher auch anderer analytischer Ansätze einer Beschreibung bedarf.

Den Schlusspunkt setzt Enrico Chapel mit einem Bericht über den Architekturwettbewerb *Europas France*, 8. Ausgabe 2005, in Frankreich. Die verschiedenen Aufgaben, wie gebaute Architektur künftig Urbanität erhalten und fördern kann, forderten die Kreativität der Wettbewerbsteilnehmer im besonderen Maß. Leider sind die beigelegten 45 Pläne auf 15 Tafeln zu den einzelnen Projekten in der Buchwiedergabe zu klein ausgefallen, als dass sie hilfreich für die Interpretation der Absichten und Pläne zu neuen Formen von Urbanität sein könnten.

Abschließend ist festzustellen, dass der Sammelband viel Neues enthält und daher jedem an Städteforschung interessierten Leser zu empfehlen ist. Leider trüben einige schlechte und kaum lesbare Reproduktionen von Abbildungen (z. B. Abb. 3, S. 28; Abb. 1, S. 108; im Anhang Farbtafel, Fig. 1–15) den positiven Eindruck. Rainer Loose

Claudia FELLER / Christian LACKNER (Hg.), *Manu propria*. Vom eigenhändigen Schreiben der Mächtigen (13.–15. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 67). Wien: böhlau 2016. 316 S. mit 115 s/w Abb. ISBN 978-3-205-20401-5. € 60,-

Autographen faszinieren nicht nur Sammler und Autogrammjäger, sondern auch Historiker. Im vorliegenden, redaktionell von Andrea Sommerlechner betreuten Band, der auf eine im September 2014 in Wien veranstaltete Tagung zurückgeht, geht es um das eigenhändige Schreiben der Mächtigen in der „Achsenzeit“ des späteren Mittelalters.

In zwölf Beiträgen werden – in einer sich nicht sofort erschließenden Abfolge – Formen, Funktionen und Bedeutung des autographen Schreibens mächtiger Männer und Frauen in West-, Süd- und Mitteleuropa betrachtet. Schmerzlich vermisst man Untersuchungen zu den römisch-deutschen Herrschern und zu Fürsten des Reichs, was zum Teil auf die nicht erfolgte Veröffentlichung der Vorträge von Julian Holzapfel und Mathias Lawo zurückzuführen ist. Dennoch bieten die hier versammelten Beiträge mehr als nur Schlaglichter, vielmehr einen „breiten Überblick über Stand und Perspektiven der Forschung“ (S. 15) mit hohem Erkenntnisgewinn. Die Abbildungen vermitteln zudem die notwendigen Einblicke in die Formen der eigenhändigen Schriftlichkeit.

Am Beginn steht Christian Lackners Einführung als „impressionistische Annäherung an den Gegenstand“ (S.11) in Form dreier Quellenbeispiele, den Unterschriften Herzog Rudolfs IX., einer von Maximilian I. selbst geschriebenen Urkunde und eines Briefes von der Hand Kurfürst Friedrichs von Sachsen. Er skizziert den Stand der Forschung, die sich noch immer stark auf literarische Autographen konzentriert und eine Erhebung des Überlieferungsbefundes zur Eigenhändigkeit im hoch- und spätmittelalterlichen Schriftgut vermissen lässt.

Der Beitrag von Claudia Märkel beschäftigt sich mit den Autographen der Borgia als Beispiel für Beobachtungen zu Schreibfertigkeiten und -gewohnheiten führender politischer Kreise am Übergang zur Neuzeit und bietet eine Übersicht über eigenhändige Schreiben Papst Alexanders VI. und seiner Kinder aus den Jahren 1493 und 1494 in zwei Überlieferungskomplexen aus dem Vatikan und dem Kathedralarchiv von Valencia.

In seinem Beitrag „Die Guarino-Übersetzung von Strabos Geographie in Burney 107 der British Library in London und ihre Schreiber. Ein Addendum zu den Autographa des Eneas Silvius Piccolomini“ zeigt Martin Wagendorfer anhand einer bislang wenig gewürdigten Handschrift, dass Piccolomini als früher Strabo-Rezipient auch als Humanist „nah am Puls der Zeit“ (S.60) war. Burney 107 wurde „auf Anweisung Piccolominis und unter dessen persönlicher Beteiligung“ von zehn Schreibern „aus seinem Umkreis [...] unter [...] Zeitdruck“ zwischen Frühjahr/Sommer 1455 und Ende 1457 kopiert (S.57).

Werner Maleczek, der sich bereits 2012 mit eigenhändigen Unterschriften von Kardinälen auseinandergesetzt hat, bietet in seinem knapp 80-seitigen Beitrag einen magistralen Überblick über Autographen von Kardinälen des 13. und 14. Jahrhunderts.

Die Untersuchung der Unterschriften der Dogen von Venedig im 12. und 13. Jahrhundert von Irmgard Fees zeigt einmal mehr die besondere Stellung Venedigs, auch im Bereich der Schriftlichkeit. Die Dogen besaßen ab dem späten 11. Jahrhundert ein bestimmtes Niveau an praktischer Schreibfertigkeit und konnten zumindest mit einer gewissen Geläufigkeit ihre Unterschrift ausführen.

In „The Personal Role of the Kings of England in the Production of Royal Letters and Charters (to 1330)“ zeigt Nicholas Vincent, dass vor der ersten königlichen Unterschrift von Eduard III. im Jahr 1330 zwar das Siegel das wichtigste Beglaubigungsmittel war, allerdings persönliche Äußerungen in Urkunden und Briefen und die beglaubigende Gegenwart des Königs sehr wohl eine Beteiligung der englischen Könige an ihrer Urkundenproduktion zeigen. Mit Richard II. beginnt die regelmäßige Verwendung von Handzeichen oder Unterschrift als Ausdruck des herrscherlichen Willens.

Die Folgezeit steht im Fokus des Beitrags von Malcolm Vale, „*With mine own hand.* The use of the autograph by English rulers in the late Middle Ages, c. 1350–c. 1480“. Vale zeigt die Verwendung von Signeten, Unterschriften und Handzeichen von Heinrich V. bis Elizabeth I. auf.

Eigenhändige Unterschriften französischer Könige setzen in der Mitte des 14. Jahrhunderts mitten in einer außergewöhnlichen Situation ein, so Claude Jeay in „L'autographie comme épiphanie du pouvoir“. Mit einem 1357 in Londoner Gefangenschaft unterzeichneten Brief gilt Johann II. als „inventeur de la signature royale“ (S. 211). Ihre doppelte Rolle als Authentifikation und symbolische Repräsentation des Herrschers machte gerade im Hundertjährigen Krieg die Unterschrift rasch zu einem wichtigen Herrschafts- und Regierungsinstrument, das dann von Karl V. und Karl VI. perfektioniert wurde.

Daniela Rando untersucht in „Mit der Feder in der Hand regieren – Johannes Hinderbach ‚revisited‘“ Spuren der eigenhändigen Schriftlichkeit im Regierungs- und Verwaltungshandeln von Johannes Hinderbach, Bischof von Trient (1414–1486), aber auch in seiner Interaktion mit Korrespondenzpartnern und Texten.

Im Mittelpunkt von „Prácticas de escritura de Isabel la Católica: Entre privacidad y política“ von Francisco M. Gimeno Blay steht Königin Isabella I. von Kastilien als *regina scribens*. Neben Überlegungen zur Aneignung der Schreibfähigkeit werden die Anwendungskontexte der Eigenhändigkeit untersucht und ihre Bedeutung als Kommunikationsmittel erforscht.

In „L'usage de la signature par les premiers ducs de Bourgogne de la Maison de Valois“ zeichnen Alain Marchandisse und Bertrand Schnerb die Entwicklung der eigenhändigen Unterfertigungen der ersten Herzöge von Burgund aus dem Hause Valois nach. Mit Johann Ohnefurcht beginnt die Serie der herzoglichen Unterschriften in der politisch-diplomatischen Praxis wie in der Verwaltung, erlebt unter Philipp dem Guten eine Steigerung und Ausweitung und wird unter Karl dem Kühnen schließlich „banalisiert“.

Claudia Feller untersucht in „Mit ewr selbs hant in gueter groser gehaim. Eigenhändige Briefe der Herzogin Margarethe von Bayern-Landshut an ihren Bruder Herzog Albrecht V. von Österreich“ die frühesten Belege eigenhändigen Schreibens einer Habsburgerin, analysiert und ediert drei Briefe Margarethes an Albrecht V. von 1425 mit vier Beiblättern sowie ein Schreiben Albrechts an seinen Schwager, Herzog Heinrich XVI. von Bayern.

Der Band schließt mit einem Verzeichnis der Siglen (S. 313–314) sowie der Beiträgerinnen und Beiträger (S. 315–316). Leider fehlt ein Register.

Dass das Schreiben, wie auch das Nicht-Schreiben, ein politischer Akt, Ausdruck von Macht und Herrschaftsinstrument sein kann, zeigt sich einmal mehr auch am eigenhändigen Schreiben. Es wurde als Zeichen persönlicher Intervention und direkten Interesses, der Demonstration von Nähe und Verbundenheit sowie als Verstärkung der exekutorischen Kraft von Dokumenten eingesetzt. Trotz oder vielleicht wegen seiner „dimension quasi-mystique“ (S. 212), der Vorstellung, der Herrscher materialisiere sich im Dokument, scheint – im Gegensatz zu heute – die Lesbarkeit wichtig gewesen zu sein. Am Ende bleibt nicht nur das Faszinosum der Eigenhändigkeit, der direkten Beteiligung von Mächtigen, sondern auch der Wunsch nach weiterer inhaltlicher und editorischer Beschäftigung mit Autographen.

Anja Thaller